

Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. März 2024, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Fanny de Weck (SP), Martin Götzl (SVP), Michael Schmid (AL), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/70 | * | Weisung vom 28.02.2024:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 3. | 2024/44 | *
E | Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:
Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent | VGU |
| 4. | 2024/57 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:
Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung | VTE |
| 5. | 2024/58 | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024:
Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur | VS |
| 6. | 2024/60 | *
E | Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024:
Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit | VIB |

7.	2024/61	* E	Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024: Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung	VIB
8.	2019/439		Weisung vom 07.02.2024: Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung	VHB
9.	2023/526		Weisung vom 15.11.2023: Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken	VIB
10.	2023/387		Weisung vom 23.08.2023: Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSI
11.	2023/316		Weisung vom 28.06.2023: Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum	VHB VTE
12.	2023/483		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
13.	2023/484		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB
14.	2023/562	A/P	Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/ EVP-Fraktion vom 06.12.2023: Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	VHB
15.	2023/261	A	Motion von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 31.05.2023: Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus	VHB

16. 2023/265 E/A Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: VHB
Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zum Angriff auf einen jüdischen Zürcher an vergangenen Samstagabend Stellung.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2905. 2024/91
Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 06.03.2024:
Gemeinsam gegen Antisemitismus, Gewalt und Hass in Zürich**

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gemeinsame Fraktionserklärung gegen Antisemitismus in Zürich

Wir sind entsetzt und zutiefst bestürzt über die Messerattacke eines Jugendlichen auf einen orthodoxen Juden vergangenes Wochenende. Wir verurteilen diesen fürchterlichen Angriff auf unseren jüdischen Mitmenschen aufs Schärfste. Dem schwerverletzten Opfer wünschen wir schnelle Genesung und der Familie wie auch der jüdischen Gemeinschaft viel Kraft.

Erst noch vor wenigen Wochen hatten bereits alle Parteien dieses Rates mit einer gemeinsamen Erklärung den zunehmend ersichtlichen Antisemitismus verurteilt und für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aufgerufen. Dass es nun zu einer solchen Tat gekommen ist, schockiert.

Nicht nur alle Parteien und Verantwortlichen, sondern alle Personen in der Stadt Zürich sind gefordert jegliche Art von Stimmungsmache gegen unsere jüdischen Mitmenschen zu unterbinden. Die Attacke ist ein Schock für uns alle und darf sich nicht wiederholen. Die Gesellschaft und die Politik sind verpflichtet, in Zukunft noch mehr zu unternehmen, um alle Bewohnenden der Stadt Zürich zu schützen, egal welcher Religion sie angehören.

Das Ereignis vom Wochenende war nicht nur ein Angriff auf eine Einzelperson, sondern auf die gesamte Gesellschaft der Stadt Zürich und auf unsere demokratischen Grundwerte. Leidtragender ist gleichwohl ein jüdischer Mensch. Wir tolerieren dies nicht und werden in der Stadt Zürich alles daransetzen, den Schutz von Jüdinnen und Juden und jüdischen Einrichtungen mit politischen und rechtlichen Massnahmen zu verbessern.

Dass die Zürcher Bevölkerung Antisemitismus und Gewalt nicht toleriert, sieht man auch daran, wie mutige Passanten Zivilcourage bewiesen und einschritten, um allenfalls noch Schlimmeres zu verhindern. Das macht Hoffnung. Auch die Rettungskräfte haben rasch gehandelt und dem Opfer damit vermutlich das Leben gerettet. Der Täter konnte gefasst werden und die Ermittlungen laufen. Unabhängig davon müssen wir unsere Präventionsarbeit in allen Bereichen unserer Stadt verstärken. Das sind die richtigen Antworten auf ein solches Ereignis.

Der Angriff vom Samstag zeigt aber erneut, wie wichtig unser gemeinsames Engagement gegen alle Formen von Hetze und Ausgrenzung im Alltag ist. Denn Antisemitismus ist im Kern eine zersetzende Kraft, die

sich gegen eine demokratische, aufgeklärte, auf Recht basierende und Minderheiten schützende Gesellschaft richtet. Es ist darum Aufgabe von uns allen, sich damit auseinanderzusetzen, antisemitische Stereotypen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.

Wir appellieren darum nochmals dringlich an die Stadtzürcher Bevölkerung, sich weiterhin deutlich gegen Antisemitismus sowie gegen Hass und Gewalt auszusprechen und sich tagtäglich für ein friedliches Zusammenleben zu engagieren. Zürich muss eine Stadt bleiben, in der alle Menschen, unabhängig ihrer Religion, in Sicherheit, Freiheit und gegenseitigem Respekt leben können.

G e s c h ä f t e

2906. 2024/80

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:
Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage**

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2907. 2024/61

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom
07.02.2024:
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im
Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

Christine Huber (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. März 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2908. 2024/70

**Weisung vom 28.02.2024:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der
personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management)
und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. März 2024

2909. 2024/44

Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024:

Globalbudget des Stadtsitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2910. 2024/57

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:

Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2911. 2024/58

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024: Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2912. 2024/60

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024: Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2913. 2024/61

Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:

Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2914. 2019/439

Weisung vom 07.02.2024:

Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/439.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wird um weitere zwölf Monate bis zum 23. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2915. 2023/526**Weisung vom 15.11.2023:****Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dominik Waser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten, für die Gründung von Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten oder zu realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Enthaltung: Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei das Netto-Null-Ziel gemäss Art. 152 Gemeindeordnung (AS 101.100) und den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Dominik Waser (Grüne); Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über zwei Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten, für die Gründung von Gesellschaften, die bezwecken, solche Anlagen zu halten oder zu realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei das Netto-Null-Ziel gemäss Art. 152 Gemeindeordnung (AS 101.100) und den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

2916. 2023/387**Weisung vom 23.08.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 69 750 000.– (einschliesslich Fr. 4 200 000.– für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur und Notstromabdeckung für einsatzrelevante E-Fahrzeuge) bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 69 750 000.– (einschliesslich Fr. 4 200 000.– für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur und Notstromabdeckung für einsatzrelevante E-Fahrzeuge) bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

2917. 2023/316**Weisung vom 28.06.2023:****Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum**

Antrag des Stadtrats

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird Kenntnis genommen (Beilage).

2. Die Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird ablehnend Kenntnis genommen (Beilage).

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL)

Minderheit: Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Referat; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL)

Minderheit: Referat: Flurin Capaul (FDP); Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom «Masterplan Seeufer Wollishofen», Bericht vom 10. Mai 2023, wird Kenntnis genommen (Beilage).
2. Die Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024

2918. 2023/483

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst 1:12500 wird gemäss Beilage 2 geändert.
3. Ziffern 1 und Ziff. 2 gelten nur unter dem Vorbehalt, dass die BZO-Teilrevision «Schulanlage Tüffenwies» beschlossen und rechtskräftig wird.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

- | | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP) |
| Enthaltung: | Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst 1:12500 wird gemäss Beilage 2 geändert.
3. Ziffern 1 und Ziff. 2 gelten nur unter dem Vorbehalt, dass die BZO-Teilrevision «Schulanlage Tüffenwies» beschlossen und rechtskräftig wird.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2024)

2919. 2023/484

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 22c Bauordnung
 - b. Zonenplan Mst. 1:5000

2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12500 wird gemäss Beilage 3 geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Schulhaus
Tüffenwies

Art. 22c ¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.

² Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung¹ hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2920. 2023/562

Dringliche Motion der AL-, Grüne-, GLP-, SP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 06.12.2023:

Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karen Hug (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2595/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Karen Hug (AL) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

¹ Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 12 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2921. 2023/261

Motion von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 31.05.2023: Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1858/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Sven Sobernheim (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2922. 2023/265

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1862/2023).

Karen Hug (AL) begründet den von Mischa Schiow (AL) namens der AL-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle heute von der IMMO verwalteten Wohnungen zentral durch die LSZ verwaltet werden können. Weiter soll sichergestellt werden, dass bei der heute noch durch die IMMO verwalteten Wohnungen, bei einem nicht freiwilligen Ausscheiden aus einem städtischen Arbeitsverhältnis, das Mietverhältnis gekündigt werden kann.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2923. 2024/85
Einzelinitiative von Janosch Birrer vom 26.02.2024:
ÖV für Alle

Von Janosch Birrer, Schrennengasse 33, 8003 Zürich, ist am 26. Februar 2024 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der öffentliche Personennahverkehr in der Stadt Zürich soll für alle gratis verfügbar werden.

Begründung:

Die Initiative dient als allgemeine Anregung zur Gestaltung des Angebots.

Mitteilung an den Stadtrat

2924. 2024/92
Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom
06.03.2024:
Beschaffung von drei Nachtzugkompositionen und Weitergabe an einen Betreiber
von Nachtzugverbindungen zu sehr günstigen Konditionen

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 6. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich drei Nachtzugskompositionen beschafft und diese zu sehr günstigen Konditionen und in Abstimmung mit den SBB einem Betreiber von Nachtzugverbindungen (z. B. ÖBB Nightjet) zur Verfügung stellt. Die Beschaffung soll in enger Absprache mit dem zukünftigen Betreiber erfolgen. Mit den Kompositionen soll das Nachtzugsangebot von und nach Zürich ausgebaut werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich im Klimaschutz sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Während aber beim landgestützten Verkehr sehr intensive Debatte stattfinden, gibt es diese Diskussionen beim Flugverkehr nicht. Zwar befinden sich 5% der Aktien der Flughafen Zürich AG im Besitz der Stadt Zürich, die Stadt Zürich ist damit die zweitwichtigste Aktionärin. Trotz der Selbstverpflichtung der Stadt in der Eigentümerstrategie, sich beim Flughafen dafür einzusetzen, dass Klima-, Umwelt- und Sozialziele umgesetzt werden, die sich an denjenigen der Stadt Zürich orientieren, findet das real nicht statt.

Das ist insofern erstaunlich, als der Flugverkehr in der Schweiz, mit dem Flughafen Zürich als wichtigster Infrastruktur, rund 11% der CO₂-Emissionen verursacht. Noch viel klimaschädlicher ist die Wirkung der Nicht-CO₂-Emissionen. Der WWF beziffert den Anteil des Luftverkehrs an der gesamten Klimawirkung der Schweiz für das Jahr 2019 mit 28%.

Die wichtigste Massnahme die schädlichen Klimawirkungen aus dem Flugverkehr zu reduzieren, wäre nicht zu fliegen. Gerade im mittleren Distanzbereich bieten sich dafür innerhalb Europas Nachtzüge an. Nachdem die Nachtzüge in der Vergangenheit stark reduziert worden sind, erleben sie aktuell eine Renaissance. Das neue CO₂-Gesetz, das die eidgenössischen Räte in der Frühlingssession verabschiedet haben, sieht vor, den grenzüberschreitenden Zugverkehr mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von 30 Millionen Franken zu unterstützen.

In der Antwort auf die Interpellation GR-Nr. 2023/229 verspricht der Stadtrat, sich dafür einzusetzen, «die internationale Erreichbarkeit der Stadt für Business-, Tourismus- und Freizeitverkehr (Incoming und Outgoing) mit terranen, klimafreundlichen Transport- und Reisesystemen (z.B. internationale Zugverbindungen) deutlich zu verbessern». Mit dem Kauf von drei Nachtzugkompositionen könnte die Stadt Zürich diese Absicht in die Tat umsetzen und ergänzend zum Bund eine eigenständige Rolle bei der Förderung des grenz-

überschreitenden öffentlichen Verkehrs einnehmen. Der Betreiber, dem die Zugskompositionen zur Verfügung gestellt werden sollen, soll sich verpflichten, zusätzliche Destinationen von und nach Zürich zu günstigen Preisen anzubieten.

Die Anschaffungskosten werden auf rund 60 Millionen Franken geschätzt. Das entspricht ungefähr den Einnahmen der Stadt Zürich von 2012 bis 2022 aus Dividenden und Zusatzdividenden der Flughafen Zürich AG (67 Millionen Franken). Mit der vorliegenden Motion wird Geld aus dem klimaschädlichen Flugverkehr in den umweltgerechten Bahnverkehr umgelenkt und die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle beim internationalen Bahnverkehr einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

2925. 2024/93

Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.03.2024: Erstellung einer umfassenden Werkhofstrategie unter Einbezug der Synergien der Departemente und der Unternehmen sowie Verzicht auf den Bau der Werkhöfe Josefareal und Sportzentrum Oerlikon

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 6. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine umfassende Werkhofstrategie zu erstellen und dabei auch die Synergien von verschiedenen Departementen und Unternehmen der Stadt Zürich einzubeziehen. Auf den Bau der Werkhöfe auf dem Josefareal und dem Sportzentrum Oerlikon soll verzichtet werden und die Flächen sollen der Hauptnutzung der Projekte zugewiesen werden.

Begründung:

Die Projekte Josefareal und Sportzentrum Oerlikon haben eines gemeinsam. Der Stadtrat möchte in Gebäudekomplexen mit anderer Nutzung jeweils auch noch Werkhöfe unterbringen, obschon diese nicht direkt mit der Nutzung der Gebäude zusammenhängen. Dadurch werden die Gebäude viel teurer und die Hauptnutzung wird eingeschränkt.

Es zeigt sich, dass Bereiche oder auch Unternehmen der Stadt Zürich jeweils unabhängig voneinander ihre eigene Werkhofstrategie verfolgen.

In Zeiten der knappen Ressourcen und Kostenoptimierung sollte diese aber stadtübergreifend erfolgen, um so Synergien in der Nutzung und im Betrieb erreichen.

Allein in Zürich-Nord sind Werkhöfe von SRZ (2), TAZ, Grün Stadt Zürich, ERZ und EWZ, WVZ erstellt, im Bau oder in Planung. Die Wache Nord und das Sportzentrum Oerlikon beinhalten die neuesten Werkhofprojekte.

Im Josefareal möchte Grün Stadt Zürich ein Werkhof unweit von der Stadtgärtnerei mit Werkhof-Infrastruktur erstellen.

Durch die Erarbeitung einer Werkhofstrategie über die einzelnen Werke hinaus soll in Zukunft vermieden werden können, dass andere Projekte mit Auflagen zum Bau eines Werkhofs in anderen Hauptnutzungen verhindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2926. 2024/94

Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung

Von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark umgesetzt und der rote Pavillon besser für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden kann.

Begründung:

Der Oerlikerpark ist der erste und mit einer Fläche von 1,75 Hektar auch der grösste der vier neuen Parks in Oerlikon. Neben den Bäumen verfügt der Park auch über ein Klettergerüst, ein Wasserbecken, dem «Blauen Turm» (Aussichtsturm) und einen roten Pavillon, der als Spielplatz und Bühne für verschiedene Veranstaltungen dient. Das ursprüngliche Planungsbüro Haerle Hubacher schreibt zum neuen Vorschlag folgendes: "Bereits im Wettbewerb und auch während und nach der Realisierung war die Idee, dass der Pavillon als Teil der Interventionszone eine wichtige Rolle im Aneignungskonzept des Parks spielen würde. Deshalb wurde er von Anfang an als offener Baukörper konzipiert, der vielfältige Optionen für spätere Interventionen zulässt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Initialzündung notwendig ist, da der Pavillon in seinem jetzigen Zustand wenig genutzt wird." Drei Architekturstudenten der ETH Zürich, Jakob Schaefermeyer, Sarah Vogel und Virginia Zaretskie, haben in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung ein spannendes Projekt für den roten Pavillon im Oerlikerpark entworfen. (Der Quartierverein berichtete: <https://www.qv-oerlikon.ch/post/projektvorstellung-pavillon-im-oerliker-park>). Ihre Idee hat sich unter Einbezug der verschiedenen Akteure in Oerlikon zu folgendem entwickelt. Der Pavillon soll mittels einer verglasten Pfosten-Riegel-Konstruktion als Quartiercafé genutzt werden. Der Eingriff fügt sich in das bestehende Gebäude ein, das in seinem Bestand belassen und nur im Osten durch eine Aussenterrasse ergänzt werden soll. Der damit verbundene Zugang zum Plateau über eine rollstuhlgerechte Rampe kommt dem Wunsch der Nachbarschaft nach besserer Zugänglichkeit entgegen. Als zentraler Ort im Oerliker Park könnte der Pavillon so als Café, für kleine Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen und vieles mehr genutzt werden, so dass mehr Leben in den Oerliker Park kommt. Die betriebliche Instandhaltung könnte von einem Unternehmen, einer Privatperson oder einer Nachbarschaftsvereinigung übernommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2927. 2024/95

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Begründung:

In der Interpellationsantwort (2023/416) schreibt der Stadtrat, dass das Thema KI in der Stadtverwaltung präsent ist und Machine Learning bereits länger im Einsatz sei. Frei zugängliche Funktionen generativer KI, insbesondere sogenannte Large Language Models (LLM), würden in der Stadtverwaltung genutzt, so z. B. ChatGPT seit Oktober 2023 bereits knapp 2000 Mal. Die Anwenderinnen und Anwender seien dabei, wie allgemein auch, verantwortlich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Schulungsprogramme gäbe es aber nicht in standardisierter Form und ausgerichtet auf die verschiedenen Departementskontexte, sondern nur in Form von übergeordneten Websessions aus der OIZ.

Die Förderung der Anwendung der neuen Technologie ist zentral und wichtig, allerdings müssen die nötigen Grundlagen dringend geschaffen werden, um die Angestellten auch zu befähigen. Ohne dass eine verwaltungsinterne Anwendung mit kontrollierter Datengrundlage besteht, ist es störend, dass die Angestellten ohne entsprechende Leitlinien oder systematischem Ausbildungskonzept allein gelassen werden. Es sollte eine Übersicht an KI-Anwendungen in der Stadtverwaltung geben und einen klaren Prozess für Anwendungsideen aus Departementen, welcher die Koordination ermöglicht, den potenziell ressourcen-intensiven Einsatz von KI mit strategisch Fokus am mehrwertbringendsten einzusetzen. Ähnliche Vorgehen sind von innovativen Städten wie Singapur bekannt.

Die OIZ soll im Speziellen für ihre EntwicklerInnen Schulungen durch ExpertInnen anbieten, die ihnen Zugang zu Best Practices gewähren, um mit bewusstem Design, Entwicklung und Deployment auf Effizienz im Sinne der Nachhaltigkeit achten zu können. Nachhaltigkeit ist aber natürlich auch in den weiteren Schulungsprogrammen für alle städtischen Angestellten zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2928. 2024/96**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024:
Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 6. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die LGBTIQ-Helpline finanziell durch die Stadt unterstützt werden kann, um das Beratungsteam auszubauen und das Angebot bekannter zu machen.

Begründung:

Die LGBTIQ-Helpline leistet wichtige Arbeit zur Unterstützung von LGBTIQ-Personen. Sie arbeitet als Peer-to-Peer Beratungsstelle und ist mit Chatfunktion und Telefon von Montag bis Freitag zwischen 19 und 21 Uhr aktiv. Ratsuchende können sich ausserdem per E-Mail melden und erhalten innert maximal 72 Stunden eine Rückmeldung. Die Berater*innen sind selbst Teil der LGBTIQ-Community, werden geschult und regelmässig weitergebildet. Sie arbeiten jedoch ehrenamtlich, wodurch das Angebot kostengünstig gewährleistet werden kann. Aktuell hat Pink Cross die Projektleitung und trägt die alleinige finanzielle Verantwortung. Weitere LGBTIQ-Verbände sind Partner*innen der Helpline.

Die LGBTIQ-Helpline ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen von LGBTIQ-Personen sowie auch nationale Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Gewalt, die sich auch an alle Menschen richtet, die Fragen und Anliegen zum Thema LGBTIQ haben, beispielsweise an Eltern oder Arbeitgeber*innen.

2022 erfasste die Helpline 134 LGBTQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen - davon 44 im Kanton Zürich. Das Dunkelfeld ist noch um einiges höher, wie die Zahlen von «Zürich schaut hin» zeigen: Seit Beginn des städtischen Meldetools im Mai 2021 wurden 163 Fälle gegen trans und non-binäre Personen sowie 391 Vorfälle aufgrund der sexuellen Orientierung verzeichnet. Dies zeigt, dass queerfeindliche Gewalt leider noch immer weit verbreitet ist. «Zürich schaut hin» verweist die Meldenden für eine psychosoziale Beratung an die Allianzpartnerin LGBTIQ-Helpline.

Die Helpline führte 2023 486 Beratungen durch. 20% der Ratsuchenden wohnen in Zürich (42% der Wohnsitze der Ratsuchenden sind unbekannt). Knapp ein Viertel der Ratsuchenden meldet sich im Zusammenhang mit LGBTIQ-feindlicher Gewalt oder Diskriminierung. Die Wichtigkeit der Helpline wird durch die hohe Nachfrage bestätigt.

Die LGBTIQ-Helpline bietet eine niederschwellige, ortsunabhängige Erreichbarkeit sowie Anonymität. Dadurch schliesst sie eine Lücke zwischen den Ratsuchenden und Angeboten, welche diese in einem zweiten Schritt unterstützen können (bspw. Opferhilfe, Beratungsangebote der HAZ-Queer Zürich, thematisch spezifische Angebote).

Obwohl die Helpline sehr wichtige Arbeit leistet, erhält sie bisher keine staatlichen Gelder. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich würde einen niederschweligen Zugang für mehr Ratsuchende ermöglichen, indem das Angebot bekannter gemacht und das Beratungsteam ausgebaut werden kann. Der Stadtrat wird daher angehalten, eine Finanzierung der Helpline zu prüfen, um diesen Ausbau zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2929. 2024/97

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Karen Hug (AL) und 37 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Arealüberbauung Baslerstrasse/Grundstrasse/Freihofstrasse in Altstetten,
Angaben zu den Ausnutzungsreserven, den gestalterischen Anforderungen, dem
Planungs- und Bewilligungsprozess bei Hochhäusern und zur Berücksichtigung
der bisherigen Mieterschaft bei der Neuvermietung sowie geplante städtebauliche
Entwicklung im Quartier**

Von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Karen Hug (AL) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 6. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 14. Februar 2024 ist die Planaufgabe für die Arealüberbauung Baslerstrasse 41-57, Grundstrasse 6-28, Freihofstrasse 24 in der W5 in Altstetten eröffnet worden. Die Halter AG plant auf dem Areal gegenüber dem Letzipark ein 60-Meter-Hochhaus mit 102 2,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen, ein «Zeile» genanntes Haus mit 118 2,5- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen und ein «Mäander» genanntes Haus mit 145 1,5- bis 6,5-Zimmerwohnungen. «Mäander» wird in der ersten Etappe realisiert, «Hochhaus» und «Zeile» in der zweiten Etappe. Insgesamt steigt die Zahl der Wohnungen von aktuell 312 um 43 auf 365 Wohnungen (plus 13,7%). Die Wohnungsgrundrisse und -grössen der drei Häuser unterscheiden sich stark. Während in «Zeile» und «Hochhaus» grössere Wohnungen entstehen, weist der in der ersten Etappe realisierte Mäander knapper bemessene Wohnflächen aus. Der heutigen Mieterschaft wurde bereits gekündigt. Neben den sozialen Auswirkungen erfährt das Geviert baulich einschneidende Veränderungen. Mit dem «Letzigarten» wird innerhalb weniger Jahre auf einem 500 Meter kurzen Strassenabschnitt das dritte Wohnhochhaus realisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Neubauprojekt nutzt sowohl die bestehenden Ausnutzungsreserven als auch die Zuschläge für Arealüberbauungen.
 - a. Bitte um detaillierte Angaben zu den mit dem Neubauprojekt konsumierten und nicht konsumierten Ausnutzungsreserven (Arealbonus).
2. Bei Erstellung einer Arealüberbauung und eines Hochhauses werden erhöhte gestalterische Anforderungen an das Bauprojekt gestellt.
 - a. Seit wann und wie waren die städtischen Behörden in die Entwicklung des Bauprojekts involviert?
 - b. Bitte um detaillierte Angaben zu den einzelnen Schritten mit Angaben der Termine und der beteiligten Personen.
 - c. Hat Stadtentwicklung eine sozialräumliche Analyse erstellt und Empfehlungen bezüglich sozial nachhaltiger Erneuerung gemacht?
 - d. Wenn Ja bitte um Zustellung dieses Dokuments als Beilage zu dieser Anfrage.
 - e. Wieso hat die Stadt nicht darauf bestanden, dass die Mieter*innen frühzeitig über die Projektierung informiert werden?
3. Nach welcher Art ist der Planungs- und Bewilligungsprozess Hochhäuser über 60m abgelaufen? («Konkurrenzverfahren/mit Partizipation» / «Konkurrenzverfahren/Direktauftrag»)
4. Die Eigentümerschaft hat den bisherigen Mieter*innen eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Erstvermietung der neuen Wohnungen in Aussicht gestellt. Gemäss Leitfaden sozial nachhaltig Sanieren ist die Etappierung eine zentrale Forderung der Stadt an die Eigentümer*innen. Ziel ist, dass bisherige Mieter*innen Wohnungen in den Neubauten beziehen können.
Im vorliegenden Projekt stellen sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:
 - a. Die Wohnungskündigungen sind per Herbst 2025 (erste Etappe) und Herbst 2027 (2. Etappe) ausgesprochen worden.
 - i. Ist es mit diesem Zeitplan möglich, dass die Mieter*innen der 2. Etappe (Baslerstrasse 49 bis 57 und Grundstrasse 20 bis 28) in die neuen Wohnungen der ersten Etappe Neubau (Mäander) umziehen könne?
 - ii. Ist dies auch dann gewährleistet, wenn es Bauverzögerungen gibt?
 - iii. Ist die Problematik, dass bei der Räumung der Wohnungen der 2. Etappe, die in der ersten Etappe erstellten Wohnungen möglicherweise noch gar nicht bezugsbereit sind, mit der Eigentümerschaft besprochen worden?
 - b. Die Wohnungen im Mäander weisen gemäss Ausschreibung kleinere Flächen aus (2,5-Zimmer-Wohnung 40qm; 4,5-Zimmer-Wohnungen 80 Quadratmeter). Die Firma Halter ist bekannt dafür,

dass sie den preisgünstigen Wohnungsbau im Grundsatz unterstützt. Wenn die Quadratmeterpreise in der ersten Etappe des Neubaus (Mäander) moderat angesetzt werden, könnten diese Wohnungen zu moderaten Preisen vermietet werden.

- i. Haben die in der Planung involvierten Mitarbeiter*innen der Stadt entsprechende Gespräche mit der Bauherrschaft geführt?
 - ii. Wenn Ja: Was waren die Ergebnisse? Welche Mietpreise werden bei den Wohnungen der 1. Etappe angestrebt?
 - c. Wenn die etappierte Realisierung eines grossen Projekts dazu führen soll, dass bisherige Mieter*innen die Option eines allenfalls auch zweimaligen Umzugs ernsthaft prüfen sollen, ist die Kommunikation entscheidend. Ist diese Frage im Rahmen der Umsetzung einer sozial nachhaltigen Entwicklung mit der Eigentümerschaft besprochen worden?
5. Bitte um detaillierte Angaben zum Prozess bei der Planung von Hochhäusern. Welche besonderen Auflagen müssen erfüllt werden?
 6. Die geplante Überbauung tritt gegenüber den 3-geschossigen Bauten der Umgebung massiv in Erscheinung. Wie wurde die angrenzende Nachbarschaft zwischen Rudenzweg und Badenerstrasse über das Projekt informiert?
 7. Wie kann sichergestellt werden, dass im Erdgeschoss des geplanten Hochhauses eine gemeinschaftliche, gewerbliche oder publikumswirksame Nutzung realisiert wird?
 8. Welche städtebauliche Entwicklung steht für die Stadt Zürich im betroffenen Quartier im Fokus?
 9. Die Halter-Gruppe verfügt in der Stadt Zürich über zahlreiche Liegenschaften und Grundstücke mit Entwicklungspotential. Ist die Stadt Zürich mit der Halter-Gruppe über die Entwicklung dieser Areale im Gespräch?

Mitteilung an den Stadtrat

2930. 2024/98

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.03.2024:

Strassensanierungsarbeiten an der Universitätsstrasse und der Kirchgasse, Stellenwert einer funktionierenden Lokalversorgung, Sicherstellung der Zugänge zu den Geschäften, Einsparung von Kosten durch die Koppelung der Bauprojekte und mögliche Entschädigung bei existenziellen Umsatzeinbussen

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 6. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der Presse zu entnehmen war, führte die Stadt Zürich unter anderem an der Universitätsstrasse (Kreis 6) und der Kirchgasse (Kreis 1) umfassende Strassensanierungsarbeiten durch. Dabei wurden aus Gründen der Effizienz jeweils verschiedene Bauprojekte gekoppelt, was insgesamt eine Reduktion der Baustellen, konkret aber auch längere Bauzeiten zur Folge hatte.

1. Im Planungsprozess wurden die direkt betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern anscheinend weder zur Mitwirkung eingeladen noch zu den konkreten Auswirkungen der Bautätigkeit angehört. Dem Tiefbauamt während der Totalsanierung beantragte Anpassungen zur Abmilderung der Verdrängung der Laufkundschaft wurden anscheinend weder entgegengenommen noch berücksichtigt.
2. Auf Laufkundschaft angewiesene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer machen geltend, als Folge der jeweils mehrmonatigen Totalsanierung der Strass vor ihrem Ladengeschäft teilweise existenzbedrohende Umsatzeinbussen erlitten zu haben. Einzelnen soll wegen dem Fernbleiben der Laufkundschaft während der mehrmonatigen Bautätigkeit mehr als 75% des Umsatzes weggebrochen sein. Solche Umsatzeinbussen sind existenzbedrohend und fördern Geschäftsaufgaben und Abwanderungen. Aus Sicht des Tiefbauamts seien diese Umsatzeinbussen vollständig und ausschliesslich durch die KMU zu tragen. Aus der Bautätigkeit resultiere kein nachbarschaftsrechtlicher Entschädigungsanspruch. Dies ungeachtet der Tatsache, dass aus der Koppelung verschiedener Bauprojekte gemäss Angaben der Stadt auch tiefere Kosten entstehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat im Rahmen der Stadtentwicklung kleinen Ladengeschäften in den Quartieren zu? Erachtet er die funktionierenden Lokalversorgung durch private Ladengeschäfte als wichtig oder erachtet er die Grundversorgung über Grossverteiler als ausreichend?

2. Wie und wann werden lokale Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer im Rahmen von gekoppelten Bauprojekten aktuell durch die Stadt zur Mitwirkung eingeladen?
3. Wie wird im Planungsprozess sichergestellt, dass der Zugang zu Ladengeschäften, welche auf Laufkundschaft angewiesen sind, während der Bautätigkeit jederzeit optimal sichergestellt bleibt?
4. Wie viele Baukosten (in Franken) kann die Stadt durch die Koppelung von Bauprojekten pro Jahr einsparen?
5. Könnten solche Einsparungen, die letztendlich auch auf Kosten der lokalen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer erwirtschaftet werden, zur Entschädigung von nachgewiesenen, existenziellen Umsatzeinbussen verwendet werden? Falls ja, wie könnte ein faires und transparentes Entschädigungsmodell aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2931. 2024/99

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.03.2024:

Medienmitteilung der VBZ zur Mobilitätszukunft Zürichs, Entwicklung des Personalbedarfs, der Lohnsumme, des Fahrzeugbedarfs, der Kapazität und des Energiebedarfs bis 2040, Massnahmen zur Minimierung des Flächenbedarfs sowie Nutzung des Wipkinger- und Hönggertunnels für weitere Verkehrsteilnehmende

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. Januar 2024 veröffentlichte die VBZ eine Medienmitteilung unter dem Titel: «Ring frei für Zürichs Mobilitätszukunft».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um wieviel soll sich der Personalbedarf und die gesamte Lohnsumme bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen?
2. Um wieviel soll sich der Fahrzeugbedarf bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen? Wir bitten um eine Aufstellung je Fahrzeugtyp mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
3. Wie wird sich die Personenstundenkapazität in der Hauptverkehrszeit der verschiedenen Verkehrsträger voraussichtlich entwickeln? Wir bitten um eine Aufstellung mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
4. Um wieviel wird sich der Energiebedarf bei der VBZ bis zum geplanten Endausbau im Jahr 2040 erhöhen und welche Energieformen sollen eingesetzt werden? Wir bitten um eine Aufstellung der verschiedenen Energieträger mit Stand heute und geplantem Stand 2040.
5. Wie wird sich mit dieser «Mobilitätszukunft» die Durchschnittsgeschwindigkeit und der Energiekonsum der Fahrzeuge entwickeln?
6. Um wie viele Quadratmeter wird sich der Platzbedarf der VBZ auf Stadtgebiet und auf Level Null mit dieser «Mobilitätszukunft» erhöhen? Wir bitten um eine Aufstellung Stand heute und geplantem Flächenbedarf. Welche Massnahmen sind seitens der VBZ geplant, den Flächenverbrauch zu minimieren bzw. Flächen frei zu geben?
7. Welche Alternativen prüft die VBZ, den Betrieb künftig mit schienenlosen Fahrzeugen zu gewährleisten?
8. Ist vorgesehen, dass der Wipkinger- und Hönggertunnel auch für andere Verkehrsteilnehmer genutzt werden können? Wenn nein, wieso nicht? Wurde dies in der Machbarkeitsstudie in Betracht gezogen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, was wären die Mehrkosten, diese Tunnels für mehrere Verkehrsteilnehmer auszuweiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2932. 2023/420**

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 30.08.2023:

Anpassung der Organisationsform der Primarschule an den Lehrplan 21, Vor- und Nachteile der Modelle, Haltung des Stadtrats und der Schulpflege, Erfahrungsberichte von Primarschulen mit anderen Modellen, Kompetenz für den Modellentscheid und Einbezug der Lehrpersonen, Eltern und Schulkinder sowie weiteres Vorgehen und Terminplan

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 583 vom 28. Februar 2024).

2933. 2023/344

Weisung vom 05.07.2023:

Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.03.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Mythen-Park»

44 621 Ja 83 600 Nein

2934. 2022/360

Weisung vom 24.08.2022:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 03.03.2024 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

70 410 Ja 55 757 Nein

Nächste Sitzung: 13. März 2024, 17.00 Uhr